

HANDREICHUNG FÜR KOMMUNEN

Munter wie ein Fisch im Graben

Wie naturnahe Unterhaltung von Gräben gelingt

Wasser ist Leben – das gilt in unserer ausgeräumten Landschaft auch für Kleinstgewässer. Gerade Gräben sind für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten Lebensräume und Rückzugsgebiete. Angesichts des massiven Artenschwunds sind diese Lebensadern ebenso wie naturnahes Straßenbegleitgrün unverzichtbar für den Biotopverbund. Dabei müssen sich die wasserrechtliche Unterhaltungspflicht und der Naturschutz bei der Pflege von Gräben nicht ausschließen.

Gräben auf Feld und Flur können Tummelplätze des Lebens sein. Nicht nur für Insekten und Amphibien, denen sie Nahrung liefern und als Brut-, Nist- und Laichplätze dienen. Vögel nutzen die Begleitsträucher als Nistplätze, Sitz- und Singwarten. Selbst Kleinfische wie Stichlinge bevölkern naturnah unterhaltene Gräben, die ständig Wasser führen.

Manche Gräben stehen aufgrund ihrer Vegetationsstruktur und dem Vorkommen streng geschützter Arten unter Naturschutz, sind Bestandteil von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten oder Teil von FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat der EU-Naturschutzrichtlinie). Aber auch ohne solch einen Schutzstatus schreibt § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vor, dass die Gewässerunterhaltung die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers zu berücksichtigen hat. Wichtig ist also der Dreiklang: die Grabenfunktion erhalten, das spezifische Artenspektrum ermöglichen, gefährdete Arten schützen. Wenn nicht klar ist, welchen Artenschatz ein Graben birgt, hilft nur eines: nachschauen oder sich bei



Gräben können eine große Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten beherbergen. Sie sind wichtiges Lebensadern für den Biotopverbund (Bild: P.Weber / pixelio.de)



So bitte nicht: steile Uferzone, kaum Struktur, ausgemüht ohne Altbestand (Bild von Rudy und Peter Skitterians auf Pixabay)

den Naturschutzbehörden informieren. Ein Pflegekonzept für die einzelnen Grabenabschnitte hilft für die Zukunft.

Pflegezeitraum: nur August bis Oktober

Jede Pflegemaßnahme in Gräben ist ein Eingriff in Lebensräume. Deshalb prüfen Sie bitte vor dem Mähen, Krauten oder Räumen eines Grabens, ob dies überhaupt notwendig ist. Anzustreben sind immer die größtmöglichen Zeitintervallen nach tatsächlichem Bedarf und mit zeitlicher Staffelung. Steht eine Unterhaltungsmaßnahme doch an, dann sind Zeitraum, Technik und Methode entscheidend: Als Zeitfenster für die Maßnahme kommt nur die Periode von August bis Oktober in Frage. Im Frühjahr sind Eingriffe wegen der Entwicklung von Insekten und Pflanzen sowie wegen Vogelbrut und Fischlaiche ausgeschlossen; im Spätherbst oder Winter würden Amphibien und Insekten in der Winterruhe geschädigt. Für Grabenräumungen bieten sich sogar nur September und Oktober an.

Grundregel: räumlicher Versatz

Wichtig ist, dass alle wassernahen Eingriffe immer „stromaufwärts“ stattfinden – so werden abgetriebene Tiere nicht mehrfach beeinträchtigt. Ob Sie mähen, krauten oder räumen, immer müssen Teilbereiche des Bewuchses stehen bleiben. Der Altbestand dient den Grabenbewohnern als Zuflucht, als Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung und Überwinterungsquartier. Für das abschnittsweise Vorgehen gibt es drei Möglichkeiten:



Hier wurde abschnittsweise gemäht, so dass z. B. ausgewachsene Insekten oder ihre Entwicklungsformen sicher überwintern können (Bild: Karl-Heinz Liebisch / pixelio.de)

- 1.) Sie gehen im Verlauf mehrerer Jahre in Teilabschnitten vor,
- 2.) Sie lassen im Schachbrettmuster ausreichend „Inseln“ mit Altbewuchs stehen,
- 3.) Sie bearbeiten immer nur eine Uferseite.

Die Grabenräumung: Fünf-Jahresabstände sind Minimum

Der Fachdienst Naturschutz der Landesanstalt für Umweltschutz mahnt für das Räumen der Gräben größtmögliche Zeitintervalle und den geringstmöglichen Eingriff an. Höchstens alle fünf Jahre sollen Auflandungen zusammen mit Pflanzenmaterial entfernt werden, denn die Räumung reißt die wohl größten Wunden ins Ökosystem Graben. Besser sei die Vorsorge: Gräben sollten möglichst flache Ufer

und Böschungen mit breitem Pufferstreifen aufweisen, damit Erosion, Nährstoff- und Bodeneintrag minimiert werden. Klar, dass beim Räumen geeignetes Gerät zum Einsatz kommen muss: Schnelldrehende Maschinen wie Grabenfräsen sind tödlich für alle tierischen Bewohner.



So nicht! Schnelldrehende Maschinen wie Grabenfräsen sind tödlich für alle tierischen Grabenbewohner (Bild: BUND Baden-Württemberg)

Artenschonendes Arbeiten ist nur mit Spaten, Tieflöffel, Mähkorb oder Sense möglich. Wichtig ist auch die 1-Drittel-Regel: Befinden sich in den Gräben gefährdete Arten, darf maximal ein Drittel des Grabens geräumt werden, damit Populationseinbrüche vermieden werden. Nutzen Sie den Eingriff gleich, um den Graben biotopähnlich zu entwickeln, z. B. durch die unregelmäßige Gestaltung des Grabenprofils.

Das Entkrauten: nur alle paar Jahre

Je nach Nährstoffgehalt und Lichtverhältnissen ist ein Graben stark oder weniger stark bewachsen. Manchmal hält den Bewuchs bereits eine beschattende Gehölzpflanzung entlang des Grabens in Schach – und macht das Entkrauten überflüssig. Eine Win-Win-Situation für Natur und Gewässerunterhalter. Zuvor gilt es aber zu überprüfen, ob dadurch nicht eine gefährdete Art wie z. B. die Helm-Azurjungfer betroffen wäre. So wie diese seltene Libelle, sind manche Tierarten auf offene, besonnte Grabenabschnitte angewiesen. Steht tatsächlich die Mahd der im Wasser wachsenden Pflanzen an, so darf dies nur im mehrjährigen Rhythmus erfolgen. Entkrautung und Mahd müssen zeitlich versetzt stattfinden, um der Tierwelt Rückzugsmöglichkeiten zu lassen.

Die Mahd: ein Drittel Altbestand bleibt

Auch bei der Mahd gelten die beiden Prinzipien zeitliche und räumliche Staffelung. Wird die Uferböschung bzw. der den Graben begleitende Randstreifen gemäht, dann ist der Schnitt von Röhricht, Seggenried und Wasservegetation tabu. In der Regel ist die beste Mähzeit ab August bis Ende Oktober. Wichtig ist, immer erst zwei bis drei Wochen nach der Ernte oder Mahd der angrenzenden bewirtschafteten Flächen zu starten, damit das weggebrochene Nahrungsangebot ausgeglichen werden kann. An nährstoffarmen Standorten reicht eine Mahd in mehrjährigen Abständen aus.

Für die Böschungsmahd sind der Einsatz von Sense und Balkenmäher am schonendsten. Vermeiden Sie Mulchgeräte, Kreisel-, Schlegel- und Saugmäher, die verheerende Tötungsraten bei Kleintieren aufweisen. Besser ist da schon der Einsatz eines Mähkorbs mit Abstandshalter. Die Mähhöhe sollte 10 cm nicht unterschreiten. Auch beim

maschinellen Abräumen nach der zweitägigen Wartezeit ist die Arbeitsebene von Kreisel- oder Bandrechen höchstmöglich einzustellen.

Gemäht wird wieder mit räumlichen Versatz: Im Schachbrettmuster-Verfahren, nach Gewässerabschnitten oder nach Grabenseiten. Die Faustregel hier: ein Drittel Altbestand verbleibt! Besondere Artenvorkommen bei Pflanzen oder Tieren – wie Orchideen oder Schmetterlinge der Wiesenameisenbläulinge – bedürfen eines differenzierten, abgestuften Pflegekonzepts. Gleiches gilt bei nicht heimischen "Problempflanzen" wie Indisches Springkraut, Kanadische Goldrute oder Riesenbärenklau: Sie können selektiv häufiger gemäht werden, um den Bestand einzugrenzen.

Geräumt, entkrautet oder gemäht– und dann?

Wird ein Graben geräumt, muss der Aushub zunächst unmittelbar nach der Entnahme über dem Wasserspiegel abtropfen, damit möglichst viele betroffene Tiere eine Überlebenschance haben. Danach folgte eine zweitägige Zwischenlagerung an der Böschungsoberkante – das gilt auch für die Überbleibsel des Entkrautens oder der Mahd.

Dauerhaft am Gewässerrand abgelagert werden, darf das Räumgut nicht. Es kann zerhäckselt untergepflügt, kompostiert oder auf Wirtschaftsgrünland (nicht auf geschützten Flächen!) mit dem Miststreuer verteilt werden – wenn es sich nicht um belastetes Material handelt. Kommt es zur Abfuhr, so sollten Fahrzeuge mit möglichst geringem Flächendruck (z.B. Einachsmäher, Schlepper mit Doppelbereifung) zum Einsatz kommen.



Nicht jeder Grabenbewohner ist so auffällig wie diese Höckerschwäne (Bild: Elsemargriet auf Pixabay)

Fazit: Die Ziele von Wasserwirtschaft und Naturschutz können gut kombiniert werden. Langfristig noch unaufwändiger wird der Grabenunterhalt, wenn ein nachhaltiges Pflegekonzept entwickelt wird.

Ansprechpartner für Rückfragen:

BUND-Regionalgeschäftsstelle Heilbronn-Franken
Lixstraße 10
74072 Heilbronn
07131 77 20 58
bund.franken@bund.net